

Beschluss:

1. Die Ausführungen zu den erforderlichen Maßnahmen gemäß Ziffer 2 sowie dem Personalbedarf und Flächenbedarf gemäß Ziffer 3 des Vortrags des Referenten werden zur Kenntnis genommen.

2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 189.947 € und die einmalig konsumtiv erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 59.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden (Produkt 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“).
Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 25.652 € (40 % des JMB).
Das Produktkostenbudget erhöht sich um 249.447 €, davon sind 249.447 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2019–2023 wird wie folgt angepasst:

alt:

Maßnahmebezeichnung, Unterabschnitt, Maßnahmenummer,
Rangfolgennummer Villa Stuck-Stiftung, I 230 - Einrichtungs- und
Ausstattungsgegenstände, 9330, 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
B 935	79	0	70	34	9	9	9	9	9	9
G										
S	79	0	70	34	9	9	9	9	9	9
Z										
St.A.	79	0	70	34	9	9	9	9	9	9

neu:

Maßnahmebezeichnung, Unterabschnitt, Maßnahmennummer, Rangfolgenummer Villa Stuck-Stiftung, I 230 - Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, 9330, 001

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzierung bis 2018	Programmzeitraum 2019–2023	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Restfinanzierung 2025 ff.
B 935	191	0	182	34	121	9	9	9	9	9
G										
S	191	0	182	34	121	9	9	9	9	9
Z										
St.A.	191	0	182	34	121	9	9	9	9	9

Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 112.500 € in 2020 zum Schlussabgleich 2020 bei der Stadtkämmerei zu beantragen.

Die erforderlichen Mittel werden im Mehrjahresinvestitionsprogramm bei Unterabschnitt I 230 (Villa Stuck-Stiftung) eingestellt.

Die Finanzierung erfolgt aus dem investiven Stiftungszuschuss (Finanzposition 3000.988.0000.0), der im Mehrjahresinvestitionsprogramm nicht abgebildet wird. Hierfür werden im Hoheitsbereich zusätzliche Mittel benötigt.

4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die unter Ziffer 3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe zu finden und eine Anmietung umzusetzen.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.